

# Gebührenordnung

des TC Kalbach e.V.

## § 1 Grundsatz

Die Gebührenordnung regelt die Verpflichtung der Mitglieder zur Leistung von Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträgen, Umlagen und Gebühren gemäß § 8 der Satzung.

Die festgesetzten Beträge gelten mit Wirkung ab dem 1. Januar des Jahres, das dem Jahr der Beschlussfassung folgt. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedergruppen und Beitragshöhe:

- Erwachsene ab 18 Jahre	Jahresbeitrag	€	<b>220,00</b>
- Kinder oder Jugendliche bis 18 Jahre	Jahresbeitrag	€	<b>120,00</b>
- Schüler, Azubis und Studenten (gegen Nachweis, bis zu dem Jahr der Vollendung des 27. Lebensjahres)	Jahresbeitrag	€	<b>120,00</b>
- Passive Mitglieder (gegen Nachweis)	Jahresbeitrag	€	<b>50,00</b>

Familienrabatt erhalten Familien mit mindestens einem Erwachsenen als Mitglied dergestalt, dass der Jahresbeitrag für das/den zweite(n) Kind oder Jugendlichen bis 18 Jahre **€ 90,00** und ab dem dritten Kind oder Jugendlichen bis 18 Jahre jeweils **€ 60,00** beträgt.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit (§ 8 Nr. 4 der Satzung).

## § 3 Übergangsregelung

Entfällt mittlerweile.

## § 4 Fälligkeit und Zahlung der Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag ist fällig und zahlbar zum 1. März eines Jahres. Die Zahlung erfolgt - vorbehaltlich § 8 Nr. 3 der Satzung - mittels SEPA Lastschriftmandat vom Girokonto, das vom Mitglied für den Beitragseinzug benannt wurde.

## **§ 5 Sonstige Gebühren**

Nichtmitglieder können auf Einladung eines Mitglieds stundenweise gegen Erwerb einer Gastmarke auf den Außenplätzen Tennis spielen.

Die Gastmarke kostet:

- |  |   |             |
|--|---|-------------|
| - Erwachsene                                     | € | 10,00 /Std. |
| - Kinder oder Jugendliche bis 18 Jahre           | € | 5,00 /Std.  |
| - Schüler, Azubis und Studenten (gegen Nachweis) | € | 5,00 /Std.  |

Das einladende Mitglied ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Gastmarke beim 1. Vorsitzenden, dem Kassierer oder einem Beauftragten des Vorstands erworben, mit dem Datum des Spieltages beschriftet und sichtbar an der hierfür vorgesehenen Stelle am Platzeingang ausgehängt wird.

## **§ 6 Arbeitseinsätze**

Jedes Mitglied muss im Jahr 2 Arbeitsstunden leisten, nicht erbrachte Stunden werden mit € 10,- für Erwachsene und € 3,- für Jugendliche berechnet.

Beginnend 2022: Jedes Mitglied, das im vergangenen Jahr mindestens 15 Jahre alt geworden ist (Stichtag 31.12.2021) muss diese Arbeitsstunden ableisten.

TC Kalbach e.V.  
Frankfurt am Main, 2023